

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0063/2015
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Marcel Pessel

Datum:	14.07.2015
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	25.11.2015		x	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	10.12.2015		x	-	-	7	0	0
Gemeinderat	17.12.2015		x	-	-	21	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Barleben 2015

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltungsgebührensatzung in der als Anlage beigefügten Fassung.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Gemäß §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) dürfen Verwaltungsgebühren im Bereich des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden nur aufgrund einer Satzung erhoben werden.

Die Höhe der Verwaltungsgebühren ist mit denen für die Verwaltungstätigkeit einzusetzenden Kosten verbunden. Die Gebührensatzung aus 2008 wird in ihrer Anwendbarkeit vereinfacht und der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst.

Durch die Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung wird ein Beitrag zum Aufwandersatz des kommunalen Haushalts geleistet (Haushaltskonsolidierungskonzept). Im Mittel wird mit einer Steigerung der Erträge von 10 v. H. im Vergleich zu den Vorjahren kalkuliert.

Rechtsgrundlage

Kommunales Abgabengesetz (KAG LSA)

Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	150,00
-------------------------------	--------

Kosten der Maßnahme: Nein Einnahmen

JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
0,00 €	0,00€	0,00 € 0,00 €	0,00 €

im Ergebnishaushalt ☒ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☒ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
--	--	-------------------------------

Anlagen

Anlage 1 Verwaltungsgebührensatzung 2015

Anlage 2 Verwaltungsgebührensatzung 2015 Gebührentarif

Anlage 3 Verwaltungsgebührensatzung 2015 Gebührentarif Gegenüberstellung